

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Heinzenbach für das Baugebiet in Flur 3 und Flur 5.

In der Planurkunde des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Heinzenbach für das Baugebiet in Flur 3 und Flur 5 ist zwischen der "Hochstraße" und dem ehemaligen Schulgelände ein öffentlicher Fußweg ausgewiesen.

Da die Grundschule in Heinzenbach nicht mehr besteht, ist die Notwendigkeit dieses Weges weggefallen. Ein Ausbau ist bisher auch nicht erfolgt.

Die für die Gemeinde nutzlose Wegefläche wurde zwischenzeitlich an den Eigentümer der angrenzenden Parzelle Flur 3, Nr. 69/10, veräußert. Damit auch eine bauliche Nutzung erfolgen kann, hat der Ortsgemeinderat am 07. August 1979 eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Weil die Grundzüge der Planung nicht wesentlich berührt werden, erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Bundesbaugesetzes.

Heinzenbach, den 14. August 1979

Ortsgemeinde Heinzenbach

Mülle
Ortsbürgermeister

Ausgefertigt: Heinzenbach, 11.07.1994	Ortsgemeinde Heinzenbach <i>Mülle</i> Ortsbürgermeister
--	---

